



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

---

2018

Schwerin, den 26. Februar

Nr. 8

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Die Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

- Ehrungen mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ..... 106

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen der aktualisierten Berichte zum Zustand der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ..... 107

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2018

## **Ehrungen mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

Vom 30. Januar 2018

Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat am 15. Januar 2018

1. Herrn Hans-Joachim Grätsch, 23879 Mölln
2. Frau Brigitte Thielk, 18107 Elmenhorst
3. Herrn Rainer Tschirner, 18258 Benitz

für Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Bevölkerung mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet.

AmtsBl. M-V 2018 S. 106

## **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen der aktualisierten Berichte zum Zustand der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 26. Februar 2018 – VI 410 - 5280 –

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45j des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, sind die Anfangsbewertung nach § 45c Absatz 1, die Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d Satz 1 und die nach § 45e Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegten Ziele alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der Aktualisierungen sind gemäß § 45i Absatz 2 nach Maßgabe des § 45i Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen.

Das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee folgende Unterlagen:

1. Zustand der deutschen Ostseegewässer 2018 – Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie,
2. Zustand der deutschen Nordseegewässer 2018 – Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Die Unterlagen liegen ab dem 1. März 2018 für die Dauer von sechs Monaten im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Die ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus gleichzeitig auf der Internetseite [www.meeresschutz.info](http://www.meeresschutz.info) veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntmachung kann jede Person zu den in Satz 5 Nummer 1 und 2 genannten Unterlagen direkt beim

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Wasser, Boden und Immissionsschutz  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der in Satz 7 genannten Internetseite auch ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Stellungnahmen und Anregungen an die dort genannte Anschrift übermittelt werden können.

AmtsBl. M-V 2018 S. 107

**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt